

Tageseltern – Kinderbetreuung richtig absichern

Finanzieller Schutz, wenn doch mal etwas passiert

Job und Kinder unter einen Hut bringen: Das ist häufig nur möglich, weil es während der Arbeitszeiten entsprechende Betreuungsangebote für den Nachwuchs gibt. Als Alternative zur Kita können Eltern ihre Sprösslinge auch in die Obhut einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters geben. Die Vorteile: Kleine Gruppen, individuelle und häufig flexible Betreuung. Tageseltern sollten sich jedoch zuvor erkundigen, wie es während der Tätigkeit um ihren Versicherungsschutz steht. Dazu gehört auch die Prüfung der Haftpflichtversicherung, weiß Dr. Wolfram Klöber, Abteilungsdirektor Haftpflicht/Rechtsschutz bei den VGH Versicherungen.

Schnell ist beim Spielen im Garten oder beim gemeinsamen Ausflug mit den Tageskindern etwas passiert: Ein Kind wird während der Betreuung verletzt, oder ein Fenster des Nachbarn geht zu Bruch. Grundsätzlich gilt: Während der Kinderbetreuung übernehmen die Tageseltern die Aufsichtspflicht. Verletzen sie diese, können sie für etwaige Schäden in Haftung genommen werden. Und zwar sowohl für Schäden, die die Kinder womöglich anrichten, als auch für solche, die diese eventuell erleiden.

Tageseltern sollten ihre Haftpflichtversicherung prüfen



Tagesmütter sollten prüfen, ob und wie Kinderbetreuung in ihrer privaten Haftpflichtversicherung enthalten ist, und gegebenenfalls einen Zusatzschutz vereinbaren. (Foto: VöV)

Für solche Fälle ist eine Haftpflichtversicherung unerlässlich, damit man teure Schäden im Zweifel nicht aus der eigenen Tasche zahlen muss. Ist die Kinderbetreuung unentgeltlich und eine reine Gefälligkeit, springt in der Regel die private Haftpflichtversicherung ein. Anders kann es aber aussehen, wenn man beruflich oder entgeltlich als Tagesmutter oder Tagesvater tätig ist. „Daher sollten sich Tageseltern frühzeitig bei ihrem Versicherer erkundigen, ob und wie Kinderbetreuung in ihrer privaten

Haftpflichtversicherung enthalten ist, und gegebenenfalls einen Zusatzschutz vereinbaren“, rät der VGH-Experte. Im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung kann regelmäßig die Betreuung von zum Beispiel maximal fünf Kindern abgesichert werden. Haben die Tageseltern ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt, müssen sie für Schäden auch nicht haften. „Dann wehrt die Versicherung unberechtigte Schadensersatzansprüche wenn nötig auch vor Gericht ab“, sagt Wolfram Klöver.

Sinnvolle Ergänzung: die private Unfallversicherung

Verunfallt ein Kind während der Aufsicht durch Tageseltern, greift übrigens die gesetzliche Unfallversicherung. Voraussetzung hierfür ist, dass eine amtliche Betreuungserlaubnis vorliegt. Eltern sollten zusätzlich über eine private Unfallversicherung für ihre Kinder nachdenken. „Damit sind Kosten für eventuelle dauerhafte gesundheitliche Folgeschäden abgesichert“, weiß VGH-Fachmann Klöver. Und eine private Unfallversicherung gilt dann natürlich auch außerhalb der Betreuungszeiten, etwa beim Toben zu Hause.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808